

# Nachfolgend finden Sie eine Checkliste über Abmeldungen und Informationspflichten

## 1. Arbeitgeber

Falls es ein Beschäftigungsverhältnis gab, sollte der Arbeitgeber sofort informiert werden.  
Bei einem Arbeitsunfall muss auch die Berufsgenossenschaft informiert werden.

## 2. Nachlass

Das Testament oder der Erbvertrag muss dem Nachlassgericht übergeben werden.  
Gegebenenfalls sollte ein Erbschein beantragt werden, dieser ist kostenpflichtig.

(Das zuständige Nachlassgericht ist im Wohnort des Verstorbenen).

Wenn Sie das Erbe ausschlagen möchten, haben Sie eine Frist von 6 Wochen nach Kenntnis des Todesfalles.

Grundbuchänderungen müssen beim Grundbuchamt beantragt werden.

## 3. Bankangelegenheiten

Die Sterbeurkunde oder der Erbschein muss vorgelegt werden.

Kosten im Zusammenhang mit der Beerdigung können bei den meisten Banken gegen Vorlage der Rechnung vom Konto des Verstorbenen bezahlt werden. Prüfen Sie in Ruhe, welche Daueraufträge oder Abbuchungsaufträge gekündigt werden müssen, ggf. sollten Sie Änderungsmitteilungen an einzugsberechtigte Institutionen schicken.

## 4. Mietverhältnisse

Der Vermieter muss sofort informiert werden!

Der Kündigung des Mietverhältnisses legen Sie die Sterbeurkunde bei.

Eine schriftliche Kündigung ist nötig. Im Falle einer finanziellen Unterstützung informieren Sie bitte die Wohngeldstelle.

Für Wohnungsaufösungen, Kleiderspenden, Möbelsozialdienste erhalten Sie gern Hinweise von uns. Familienangehörige und Lebensgefährten können in das Mietverhältnis eintreten.

### 4.1 Strom / Gas

Es muss eine schriftliche Kündigung mit Angabe der Kundennummer und mit der Bitte einer Schlussrechnung unter Angabe des Zählerstandes erfolgen.

### 4.2 Mietkaution

Beauftragen Sie ebenfalls das Rückzahlen der Mietkaution.

### 4.3 Müllabfuhr

Dies gilt nur für Hauseigentümer, schicken Sie eine kurze Benachrichtigung an das Entsorgungsunternehmen.

# Nachfolgend finden Sie eine Checkliste über Abmeldungen und Informationspflichten

## 5. Versicherungen

### 5.1 Lebensversicherung

Die Versicherung benötigt die Sterbeurkunde, Versicherungspolice und Nachweis der letzten Zahlung im Original, manchmal auch eine Kopie des Totenscheines.

### 5.2 Unfallversicherung

Für die Unfallversicherung benötigen Sie die Versicherungspolice, Sterbeurkunde, einen Nachweis der letzten Zahlung und die ärztliche Bescheinigung der Todesursache.

### 5.3 Privathaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung

Die Verträge werden auf den Ehegatten übertragen, gibt es keinen Ehegatten läuft der Vertrag aus.

### 5.4 Hausratversicherung

Der Versicherungsschutz geht auf die Erbengemeinschaft über, eine Vertragsneuregelung ist sinnvoll. Wird die Wohnung aufgelöst, dann sollte eine Kündigung erst nach der Schlüsselübergabe erfolgen.

### 5.5 KFZ- Versicherung

Diese Versicherung kündigen Sie am besten beim Fahrzeugverkauf. Wird eine Umschreibung des Vertrages übernommen, kann der Schadensfreiheitsrabatt übernommen werden.

## 6. Finanzamt

Behalten Sie das Finanzamt im Blick,  
*beispielsweise*  
den Einkommensteuerjahresausgleich,  
die Änderung der Lohnsteuerklasse,  
die Zahlung der Erbschaftsteuer.

*Bei Fragen können Sie sich JEDERZEIT an uns wenden!*